

# Born a. Darß

## Beschlussvorlage für die Gemeindevorvertretersitzung Born

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevorvertretung	353/09	17.12.2009		X	
Einreicher:	SG Bauamt	Datum der Erstellung		03.12.2009	

### Abwägung- und Satzungsbeschluss zum B- Plan Nr. 25 „Wohnbebauung nordwestlich der Nordstraße“ der Gemeinde Born a. Darß

#### Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevorvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft. Die Anlage der Abwägung ist Bestandteil des Beschlusses. Von Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Amt Darß/ Fischland wird beauftragt, die Behörden und TÖB, die eine Stellungnahme abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen unter Angabe der Gründe.

2. Aufgrund gem. § 10 des Baugesetzbuches ( BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.1.2008 (BGBl. I S. 30018), in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie gem. §86 Landesbauordnung M- V (LBauO M- V) vom 18.04.2006 (GVOBI. M- V S. 102), beschließt die Gemeindevorvertretung die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnbebauung nordwestlich der Nordstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B).

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Norden der westliche Teil der Nordstraße,
- im Osten eine Wiesenfläche und angrenzend eine Wohnhausbebauung,
- im Süden angrenzende Wohnbebauung entlang der Straße Auf den Branden,
- im Westen die Wohnhausbebauung im Dreieck Auf den Branden/ Nordstraße/ Grüne Hufe

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Amt Darß- Fischland wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	Seite:
Beschluss-Nr.:			
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

  
Drude  
SGI - Bauamt